

**Protokoll der 18. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Freitag, den 14.12.2018 um 18:00 Uhr
im DGH Esch**

Anwesend:

01. Raoul Nägele	13. Friedhelm Conradi	
02. Manfred Liebchen	14. Tanja Pfenning	
03. Kai Volkmar	15. Ilona Eder	
04. Joachim Nickel	16. Norbert Schwenk	
05. Matthias Hedwig	17. Helmut Schmid	
06. Jörg Kotitschke	18. Angela Krieger-Blößer	<u>Entschuldigt:</u>
07. René Alexander Leichtfuß	19. Heinz Grußbach	Julia Heilhecker
08. Julia Hies	20. Jens Dambeck	Roland Lederer
09. Franziska Moog	21. Mustafa Dönmez	Dr. Edmund Nickel
10. Klaus-Dieter Humm	22. Karl-Heinz Harpf	Helmut Volkmar
11. Stefan Moog	23. Marianne Kristandt	
12. Reiner Schultheis		

somit anwesend: 22, ab Top 9 23

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Rolf Pleiner
Beigeordneter Norbert Hönge

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker

Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Günter Krieger
Fritz Flören
Lena Schmidt
Daniela Grußbach

Idsteiner Zeitung, Frau Dressler

2 Zuschauer

Waldems, den 14.12.2018

Zu der auf heute um 18:00 Uhr anberaumten 18. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 04.12.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, so dass der Vorsitzende, Raoul Nägele, die

Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte ferner fest, dass Einsprüche gegen die Einladung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 24.10.2018 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

Finanzverwaltung

Ab Mitte 2019 wird das neue Finanzprogramm DATEV eingeführt. Ein Wechsel von MPS musste wegen der Einführung der e-Rechnung sowie Abkündigung des alten Systems erfolgen. Die Kosten bleiben weitgehend gleich, es fallen jedoch im Jahr 2019 Schulungskosten an.

Kindergarten

Für den Kindergarten Bermbach erfolgt die Anschaffung einer Schließanlage bei der Firma Ott. Die Kosten betragen 1.980,00 Euro.

Die Küche des Kindergartens Steinfischbach wird erneuert. Die Materialkosten betragen 4.500,00 Euro. Der Einbau erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Waldems.

Brandschutz

Für die Feuerwehr Esch wurde die Beschaffung eines HLF10 aus der Landesbeschaffung beschlossen. Die Gesamtkosten betragen ca. 210.000,00 Euro. Durch die gemeinsame Beschaffung wird die Gemeinde Waldems gegenüber der Einzelbeschaffung über 10 % Einsparung (ca. 25.000,00 Euro) erzielen.

Liegenschaften

Die Reinigungsmaschine des DGH Esch war defekt und nicht mehr reparabel. Die Ersatzbeschaffung erfolgt aus dem Vorführbestand der Firma Schlotter. Die Kosten betragen 4.735,00 Euro.

Für die Sporthalle Bermbach übernimmt die Gemeinde in Zukunft auch die Versicherung des Gebäudes und des Inhaltes gegen Schäden, wie bei allen gemeindeeigenen Gebäuden. Dies war in den 80iger-Jahren abweichend vereinbart worden und lief bisher über den Verein.

Rathaus

Für das Rathaus wurde die Neubeschaffung von Büromöbel/höhenverstellbaren Schreibtischen beschlossen. Hierzu war es notwendig, überplanmäßig 4.400,00 Euro bereitzustellen.

Haushalt 2018

Die Einnahmen liegen im Bereich der Haushaltsansätze oder darüber. Der Erlös aus dem Holzverkauf liegt über den Ansätzen.

Bürgerbus

Der Zuwendungsbescheid zum Bürgerbus liegt vor, das Geld für das Fahrzeug ist eingegangen. Die Beschaffung erfolgt bei der Firma Opel. Die Lieferung ist für Ende Januar/Anfang Februar vorgesehen. Gespräche mit Stadt Idstein wegen einer Kostenbeteiligung und den Abläufen finden statt.

Antragsverfolgungsliste:

Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste erhalten alle Mandatsträger per Mail.

Punkt 4 Betr.: Teilnahme Initiative „Hessen-Aktiv – Die Klima-Kommunen“;

- UBPA-Beschlussempfehlung vom 05.12.2018

Bürgermeister Hies stellte die Initiative „Hessen Aktiv – die Klima-Kommunen vor“ und bezog sich im Wesentlichen auf die allen Mandatsträgern vorliegende Vorlage des Gemeindevorstandes vom 07.11.2018. Er verwies darauf, dass die Initiative aktuell 130 Mitglieder habe, von kleinen Kommunen über größere Städte oder Landkreise. Der Beitritt von Waldems liege nahe und sei leistbar. Der Gemeindevorstand schlägt den Beitritt der Gemeinde Waldems vor und bittet um Zustimmung.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Redner aller Fraktionen im UBPA begrüßten die Initiative „Hessen Aktiv – Die Klima-Kommunen“. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen der Initiative zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zeigte sich erfreut und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum nächstmöglichen Beitritt. Er verwies darauf, dass das Klima auch kleine Kommunen etwas angehe.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion zitierte das Motto „Global denken, lokal handeln“ und sah den Beitritt ebenfalls sehr positiv. Der Beitritt eigne sich, den Bürgern bewusst zu machen, was bereits alles getan wurde. Er signalisierte ebenfalls Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Joachim Nickel von der CDU-Fraktion begrüßte den Beitritt ausdrücklich, von dem er sich zusätzliche Handlungsanstöße - wie etwa den Austausch von Heizungen in Gemeindegebäuden und die Umstellung der Beleuchtung auf LED - erhofft. Seine Fraktion begrüßt einen Beitritt zur Initiative.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Initiative „Hessen-Aktiv – Die Klima-Kommunen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

- Punkt 5 Betr.: Niederschlagung von nicht einbringbaren Forderungen;
• HFA-Beschlussempfehlung vom 11.12.2018

Bürgermeister Hies berichtete, dass nicht einbringbare Forderungen aufgrund der neuen Dienstanweisung für die Niederschlagungen nunmehr – je nach Größenordnung - von GVO, HFA und GVE niedergeschlagen werden können. Eine Niederschlagung bedeute jedoch keineswegs, dass die Forderung nicht mehr eingenommen werden könne, sondern sie sei lediglich erstmal aus den Büchern genommen. Sofern Schuldner über finanzielle Möglichkeiten verfügen, sei es durchaus noch möglich, solche Forderungen einzutreiben.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament die Niederschlagung von nicht einbringbaren Forderungen mit einer Gesamtniederschlagssumme von 22.858,24 Euro.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung stimmt der unbefristeten Niederschlagung der in der Anlage aufgeführten offenen Forderungen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

- Punkt 6 Betr.: Holzvermarktung;
• HFA-Beschlussempfehlung vom 11.12.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die Situation bzw. die Gründe, die zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ geführt haben. Der Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Waldems zur AöR beitrifft, wurde bereits durch den HFA am 15.11.2018 getroffen. Nunmehr müsse die Zustimmung des Gemeindeparlamentes noch erfolgen. In seiner letzten Sitzung am 11.12.2018 stimmte der HFA der vorliegenden Anstaltssatzung zu und empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gleichlautenden Beschluss. Bürgermeister Hies bat um Zustimmung zur Vorlage des Gemeindevorstandes.

Herr Harpf von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erläuterte, die Thematik „Forstbewirtschaftung“ habe nun schon seit längerer Zeit die Mandatsträger beschäftigt. Seine Fraktion begrüße die nunmehr zur Abstimmung stehende Neuorientierung und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

ABSTIMMUNG:

1. **Die Gemeinde Waldems gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern. Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.941,18 Euro auszuführen.**
2. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.**
3. **Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:**

- den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen,
- den Entschädigungssatz je verkauftem Festmeter festzulegen, wobei aus Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen-Forst ist,
- beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen der AöR sicherzustellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden,
- den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

Mittlerweile haben alle siebzehn Rheingau-Taunus-Kommunen einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Gründung der Holzverkaufsorganisation „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ AöR gefasst.

In Umsetzung der getroffenen Beschlüsse wurde der ursprünglichen Beschlussvorlagebeigefügte Satzungsentwurf vervollständigt und der Kommunalaufsicht zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat sich in der Folge auch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Kommunalaufsichtsbehörde und dem Hessischen Ministerium des Innern und Sport als Oberste Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund war im Vorfeld bereits beteiligt.

Als Ergebnis dieser Abstimmungen ist der endgültige Satzungsentwurf beigefügt, der nun siebzehnmal wortgleich zu beschließen ist.

Die inhaltlichen Begründungen haben sich gegenüber den Ausführungen zum gefassten Grundsatzbeschluss nicht geändert.

Durch die Teilnahme aller Rheingau-Taunus-Kommunen ist eine ausreichende, marktkonforme Holzmenge sichergestellt, dem Aufbau einer schlagkräftigen, fachlich versierten Organisation mit 4 – 5 Mitarbeitern steht nicht im Wege.

Die in der Satzung § 2 Abs. 2 skizzierte Option zur Übernahme weiterer Dienstleistungen ist optional zu sehen und ist gemäß Satzung im Einzelvertrag zwischen AöR und betroffener Kommune zu regeln, der sicherstellt, dass die gesamten dadurch entstandenen Kosten durch die Betroffene Kommune zu tragen sind.

In Bezug auf die Fördermöglichkeiten bleibt festzustellen, dass für die Erarbeitung eines konkreten Geschäftsplans und die Gründung bereits ein Förderantrag nach § 44 LHO beim Umweltministerium gestellt ist und weitere Fördermittel von dort gemäß einer in Bearbeitung befindlichen Richtlinie in sechsstelliger Höhe in Aussicht gestellt sind.

Wegen des solidarischen Vorgehens, des marginalen Risikos und des geringen finanziellen Umfangs wurden die Geschäftsanteile gleichmäßig nach der Anzahl auf die sich beteiligten Kommunen verteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

Punkt 7 Betr.: 7. Nachtrag Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998;
 • HFA-Beschlussempfehlung vom 11.12.2018

In zweijährigem Turnus werden die Wasserversorgungsgebühren und die Kanalbenutzungsgebühren neu kalkuliert. So wurden in diesem Jahr die Wasserversorgungsgebühren durch die Firma Allevo neu kalkuliert. Notwendige Investitionen sind bereits eingearbeitet. Im Jahr 2019 verändert sich die Verbrauchsgebühr nicht, im Jahr 2020 wird sie um 0,10 Euro/m³ angehoben. Die Zählergrundgebühr wurde geringfügig angepasst (bei dem kleinen Wasserzähler). Bürgermeister Hies verwies auf die Notwendigkeit bzw. die gesetzliche Verpflichtung kostendeckender Wassergebühren und bat um Zustimmung zum 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998.

Herr Humm berichtete aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Dieser hat dem 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998 einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautenden Beschluss.

ABSTIMMUNG:

Der 7. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung vom 11.11.1998 wird beschlossen:

§ 1

§ 25 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr beträgt pro m³

zum 01.01.2019

3,30 Euro zzgl. gesetzlicher MWST

zzgl. einer Grundgebühr in Höhe von

Zähler mit QN Größe 1,5	3,12 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 2,5	5,00 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 6	12,50 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 10	20,00 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST

zum 01.01.2020

3,40 Euro zzgl. gesetzlicher MWST

zzgl. einer Grundgebühr in Höhe von

Zähler mit QN Größe 1,5	3,12 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 2,5	5,00 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 6	12,50 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST
Zähler mit QN Größe 10	20,00 €/Monat zzgl. gesetzliche MWST

§ 2

§ 1 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

Punkt 8 Betr.: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen 2019 – 2023 und Friedhofssatzung der Gemeinde Waldems;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 11.12.2018

Bürgermeister Hies erläuterte, dass die Gebührenkalkulation zum Friedhofs- und Bestattungswesen die Gemeinde schon seit längerer Zeit beschäftige. Erstmals habe die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes des Haushaltsjahres 2013 darauf hingewiesen, dass kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz in diesem Bereich zu erheben seien. Der Gemeindevorstand hat sich an die Vorgaben der Kommunalaufsicht gehalten und schlägt nun eine Kostendeckung vor. Abweichende Regelungen schlägt der Gemeindevorstand bei der Bestattung kleinerer Kinder vor. Eine wesentliche Änderung ist die Möglichkeit, die Grabräumung bereits mitzukaufen. Er bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Humm berichtete aus dem HFA, zunächst aus der Sitzung vom 15.11.2018. Den Mitgliedern des HFA lag eine Gebührenkalkulation der Firma Allevo für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Jahre 2019 – 2023 vor.

Nach ausführlicher Debatte wurde § 33, Absatz 1 wie folgt angepasst.

Formulierung alt: Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde Waldems bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechtes geltenden örtlichen ortsrechtlichen Vorschriften.

Formulierung neu: Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde Waldems bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer **und die Nutzungsbedingung** und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechtes geltenden ortsrechtlichen Vorschriften.

Diese Änderung wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen und dem Gemeindeparsament zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen.

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgenden Änderungen in den Satzungsentwürfen einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zur gleichlautenden Beschlussfassung:

1. **Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

- 1.1. **§ 5 Gebühren Benutzung der Leichenhalle:**

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird auf 199,00 Euro festgelegt (entspricht 75 % der entstehenden Kosten).

Alle anderen Gebührenarten in der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung verbleiben bei einem Deckungsgrad von 100 %.

- 1.2 **§ 6 Bestattungsgebühren**

Für die Bestattung der Leiche eines Kindes bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres werden keine Gebühren für die Nutzung der Grabstätte sowie für die Bestattung erhoben.

Die Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird wie im Entwurf vorgesehen erhoben.

und

2. **Friedhofsordnung**

§ 3 Abs. 2, Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:

- 2.1 In § 3, Absatz 2, Buchstabe e wird der Punkt ersetzt durch das Wort „oder“.
- 2.2 § 3 Absatz 2, Buchstabe f soll nicht gestrichen werden und wie folgt lauten:
„Verstorbene, von denen mindestens ein Angehörige/r Bürger der Gemeinde Waldems ist.“
- 2.3 § 28a, Abs. 1 lautet wie folgt:
„Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen sowie der sonstigen Grabausstattungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu einer Größe von 50 x 30 cm und Holzkreuze zugelassen.“
- 2.4 § 28 a, Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
Alle weiteren Absätze verschieben sich entsprechend.

In einer weiteren ebenfalls mit 7 Ja-Stimmen einstimmigen Beschlussfassung empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament festzulegen, dass nach 5 Jahren der Gemeindevorstand einen Bericht über die Wirksamkeit der Satzung vorlegt. Darüber hinaus wurde in der zweiten Abstimmung auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung beschlossen und auf den 01.01.2019 festgelegt.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, es handle sich hier um eine komplexe Materie. In den Ausschüssen sei eine sachorientierte Diskussion erfolgt. Ziel sei eine Kostendeckung. Seine Fraktion folge dem Vorschlag des Gemeindevorstandes und werde zustimmen.

Herr Nickel von der CDU-Fraktion erläuterte die intensive Diskussion in seiner Fraktion. Die Thematik biete Diskussionsbedarf in vielerlei Hinsicht. Er sah die Kosten gedeckt, künftig sogar eine Überdeckung. Eine 70 – 80 %ige Deckung wäre nach seinen Worten sinnvoller. Da man in der Fraktion zu keinem einheitlichen Meinungsbild gekommen sei, würde eine unterschiedliche Abstimmung innerhalb seiner Fraktion erfolgen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zeigte sich erfreut, dass hier nahezu eine Kostendeckung erreicht werden konnte und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Humm von der SPD-Fraktion sah in der Kostendeckung einen Zwang und keinesfalls eine freiwillige Entscheidung. Die Vorlage der Firma Allevo sei kostentransparent und nachvollziehbar. Künftig sei es wünschenswert, Kosten einzusparen, um keine weiteren Erhöhungen anstreben zu müssen. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Bürgermeister Hies erläuterte, dass es schwierig sei, hier eine Kalkulation vorzunehmen, da sie nicht nur an der Zahl der Todesfälle sondern auch der Form der Bestattung orientiert werden müsse.

ABSTIMMUNG:

Zur Abstimmung stand die Friedhofsordnung in der aus den Ausschusssitzungen resultierenden Form.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

ABSTIMMUNG:

Zur Abstimmung stand die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung in der aus den Ausschusssitzungen resultierenden Form.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, nach 5 Jahren einen Bericht über die Wirksamkeit der Satzung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

ABSTIMMUNG:

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

Punkt 9 Betr.: Haushalt 2019

- Einbringung durch den Gemeindevorstand

Bürgermeister Hies brachte im Namen des Gemeindevorstandes den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 ein. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

ABSTIMMUNG.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wird in die Ausschüsse verwiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen

Außerhalb der Tagesordnung wies Herr Nägele auf den Termin der Ältestenratssitzung am Mittwoch, den 16. Januar 2019 um 19:30 Uhr im Rathaus Waldems, Sitzungssaal hin. U. a. wird die Terminplanung für das Jahr 2019 vorgenommen.

Die Tagesordnung der 18. Sitzung war damit erledigt. Herr Nägele bedankte sich bei allen Beteiligten, wünschte allen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr und schloss die Sitzung um 20:10 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin